

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

18. Sitzung, 05.03.1867

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achtzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 5. März 1867. Morgens 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Ausschußbericht, betr. Gesetzentwurf, betr. Bildung einer Gemeinde Neuenburg.
 - 2) Ausschußbericht, betr. 4 Petitionen und einen Antrag des Abgeordneten Schrimper wegen Aufhebung von Gewerbsrecognitionen.
 - 3) Ausschußbericht, betr. Antrag des Abgeordneten Köhler und Genossen, betr. Eingehung der bürgerlichen Ehe.
 - 4) Mündlicher Bericht des Staatsgutsausschusses, betr. Ankauf eines Placken Landes für die Försterdienstwohnung zum Streef.
 - 5) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Petition aus Edewecht wegen Verbesserung des Fahrwassers des Aueflusses.
 - 6) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betreffend:
 - a) Petition aus Abbehausergroden und Enjebuhr wegen Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Tragung der Schullasten.
 - b) Petition des Rechnungsführers Janssen in Abbehausen wegen Abänderung des Gebührengesetzes.
 - 7) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend:
 - a) Petition des Amtraths zu Berne wegen Erbauung eines Amthauses in Berne.
 - b) Petition aus Langwarden zc. wegen Verlegung des Amtsitzes von Ellwürden nach Stollhamm.
 - 8) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Aufhebung des Verbots des Häuserabbruchs.
 - 9) Zweite Lesung des Forststrafgesetzentwurfs für das Fürstenthum Lübeck.

Vorsitzender: Präsident Venz, abwechselnd mit dem Vicepräsidenten Pancraz.

Am Ministertisch: Reg.-Commissaire Bucholz und Mügenbecher.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und wird zunächst das Protokoll über die vorige Sitzung verlesen und genehmigt.

Vorsitzender: Es sei eingegangen:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Kriegskosten;
- 2) Schreiben der Staatsregierung über den Activbestand der Staatsgutscapitalien zc.;
- 3) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Ernennung von 2 Ersazrichtern zum Staatsgerichtshof;
- 4) Petition des Alhrich Lukas Schulte junr., Armenvorstand in Strücklingen, betr. die unentgeltliche Vergebung von Moorcolonaten am Hunte-Gms-Canal;

5) Petition aus Astebe, betr. Bildung einer Gemeinde Neuenburg.

6) Petition des Administrators Kirchner zu Seefeld, betr. Erlass einer neuen Medicinalordnung.

Die unter 1 und 2 gedachten beiden Schreiben würden an den Finanzausschuß, das Schreiben unter 3 zu den Acten, die Petitionen unter 4 und 5 an den Verwaltungsausschuß, die Petition unter 6 an den Petitionsausschuß gehen.

Wenn kein Widerspruch erfolge, so nehme er an, daß der Landtag diese Vertheilung der Eingänge genehmige.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzender: Die Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung für den Gesetzentwurf, betr. Verminderung der durch den Eisenbahnbetrieb herbeigeführten Feuers-

gefahr, bestimme er bis Donnerstag, den 7. d. Mts., Mittags 12 Uhr.

Der Landtag gehe jetzt zur Tagesordnung über, deren erster Gegenstand sei:

Ausschußbericht, betr. Gesetzentwurf, betr. Bildung einer Gemeinde Neuenburg.

Hierzu sei noch ein Schreiben mit Petition aus Neuenburg und Asteede eingegangen.

Dieselben lauteten, wie folgt:

„An den hohen Landtag des Großherzogthums Oldenburg.“

Gehorsamst Unterzeichnete haben in Gemeinschaft mit vielen ihrer Mitbürger unterm 8. Februar eine Petition für die Vereinigung der beiden Schulachten Asteede und Neuenburg zu einer politischen Gemeinde einzufenden sich erlaubt, nachdem sie in Erfahrung gebracht hatten, daß, wenige Tage zuvor, Unterschriften für eine Vorstellung gegen die gedachte Gemeindebildung gesammelt waren.

In der Annahme, daß die Angelegenheit der Gemeindebildung schon bald vor einem hohen Landtag zur Verhandlung kommen möchte, haben die Unterzeichneten damals die Einreichung ihrer Vorstellung etwas beeilt und solche nicht allen Freunden der Gemeindebildung vorgelegt. Da nun aber verlautet, daß jene Gegenvorstellung eine größere Zahl von Unterschriften erhalten hat, als nach der thatsächlich bestehenden Stimmung sowohl, als auch nach den wiederholt durch Abstimmung, wie durch Petitionen kundgegebenen Wünschen zu erwarten war, so haben die gehorsamst Unterzeichneten geglaubt, auch noch mehren, ihnen als der Gemeindebildung gewogen bekannten Mitbürgern Gelegenheit geben zu müssen, ihren Wunsch kund zu thun.

Solcherweise treten, nach der in der Anlage erfolgten Erklärung, der eingereichten Vorstellung vom 8. Febr. noch 22 Asteeder Eingeseffene bei, und bitten die gehorsamst Unterzeichneten:

ein hoher Landtag wolle diese Erklärung bei Beurtheilung der Sache mit berücksichtigen.

Asteede, den 4. März 1867.“

(Folgen die Unterschriften.)

„An den hohen Landtag des Großherzogthums Oldenburg.“

Nachdem unterm 8. Februar d. J. von dem Hausmann F. Tiefen und 30 sonstigen Eingeseffenen von Asteede eine Petition eingereicht worden für Bildung einer politischen Gemeinde aus den beiden Schulachten Asteede und Neuenburg, nehmen die gehorsamst unterzeichneten Einwohner von Asteede sich die Freiheit, durch ihre Namensunterschrift zu erkennen zu geben, daß sie dem Gesuche von Tiefen und Genossen beitreten.

Asteede, den 4. März 1867.“

(Folgen die Unterschriften.)

Der Vorsitzende Präsident Lenk ersucht sodann den Vice-

präsidenten Pancraz, den Vorsitz zu übernehmen, da er sich an der Debatte zu betheiligen gedenke.

Vorsitzender **Pancraz**: Ob die Verlesung des Ausschußberichts gewünscht werde.

Der Landtag verzichtet darauf.

Reg.-Commissair **Buchholz**: Da die zur Berathung stehende Angelegenheit in der Vorlage der Staatsregierung ausführlich erörtert sei, so könne er sich kurz fassen. Er wolle zunächst hervorheben, daß die Majorität des Ausschusses keines Erachtens zu viel Gewicht darauf lege, daß die Sache gerade mit Zustimmung der betr. Bezirksbewohner abzuspinnen sei. Dies möge für Fragen vorliegender Art zwar im Allgemeinen wünschenswerth, indeß in den seltensten Fällen erreichbar sein. Die Gesetzgebung müsse daher öfter zwingend eingreifen. Was den Widerspruch der Gemeindevertretungen von Bochhorn und Zetel betreffe, so finde er denselben in sofern ganz erklärlich, als es bekanntlich sehr schwierig sei, Gemeinden zu bewegen, auf gütlichem Wege Grundstücke, geschweige denn einzelne Ortschaften aus ihrem Verbande zu entlassen. Selbst jahrelange Verhandlungen in dieser Beziehung blieben meist ohne Resultat. Der Widerspruch Bochhorns und Zetels dürfe daher nicht in die Waagschale fallen. Den Widerspruch Asteede's anlangend, so betone die Majorität des Ausschusses, daß die zweite Petition, welche sich gegen die Vereinigung mit Neuenburg zu einer politischen Gemeinde ausspreche, erheblich mehr Unterschriften zähle, als die erste Petition, welche die Vereinigung wünsche. Allein jener zweiten Petition trete nunmehr wiederum die so eben vom Vorsitzenden verlesene Petition entgegen.

Wenn er gesagt habe, daß die Gesetzgebung öfter zwingen müsse, so erinnere er hierfür daran, daß bei Gründung der Stadtgemeinde Brake die Ortschaften Hammelwarden und Klippflanne lebhaft dagegen opponirt, daß Klippflanne wider seinen Willen mit Brake vereinigt sei und sich jetzt doch sehr wohl dabei befinde. Ebenso sei die Constituirung der Stadtgemeinden Barel und Elsfleth wider den Willen der ländlichen Bezirke vor sich gegangen; ja die Flecken Krapendorf und die Stadt Kloppenburg seien gar nicht einmal befragt, sondern ohne Weiteres durch die Gemeindeordnung zu einer Stadtgemeinde verbunden.

In der hier fraglichen Sache könne man sich in Rücksicht auf die Zustimmung der Eingeseffenen füglich dabei beruhigen, daß in einer unter dem Vorsitz des Amts abgehaltenen Versammlung $\frac{3}{4}$ der Stimmberechtigten für die Bildung einer Gemeinde Neuenburg sich ausgesprochen hätten.

Das Wesentlichste sei immer, ob die naturgemäßen Bedingungen für die Constituirung einer Gemeinde vorhanden seien. Und das müsse hier behauptet werden. Neuenburg und Asteede gehörten vermöge ihrer Belegenheit und Gemeinsamkeit der Interessen zusammen und stehe daher eine vollständige, nach allen Seiten hin gerechte Wahrung der letztern nur dann zu erwarten, wenn man beide Orte zu einer Gemeinde vereinige. Dazu komme noch, daß sie bereits in einem Kirchen-



verbände ständen und sei es im Ganzen, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, Regel, daß der kirchliche Verband dem politischen zu Grunde liege. Es sei dies auch sehr zweckmäßig, da ein politisches Gemeinwesen am besten da gedeihe, wo schon andere Interessen den Eingewesenen gemeinsam seien. Zwar berühre der politische Verband den kirchlichen nur im Armenwesen, allein man werde meistens finden, daß dieselben Leute, welche sich mit den kirchlichen Angelegenheiten befaßten, sich auch am meisten um Dinge der politischen Gemeinde kümmern, und da sei es mindestens sehr lästig, wenn, wie es hier der Fall sei, Eingewesene von Neuenburg und Astede heute zur Berathung über eine Kirchensache sich in Neuenburg versammelten, morgen aber wegen einer Verhandlung, welche die politischen Gemeindeverhältnisse betreffe, nach Bockhorn oder Zetel gehn müßten. Dann sei auch noch zu bedenken, daß durch die Bildung einer Gemeinde Neuenburg die Verwaltung wesentlich vereinfacht werde. Der Kirchenrechnungsführer, der jetzt schon in Neuenburg sei, könne zugleich Gemeindeführungsführer, der Kirchenbote zugleich Gemeindeführer sein u. s. w. Wenn man aber die Sache verschiebe um ein halbes Jahr, so sei damit Nichts gewonnen. Die Staatsregierung sei nicht gleich, als die Idee aufgetaucht, darauf eingegangen. Seitdem seien vielmehr sieben Jahre verflossen und die in dieser Zeit geflogenen Verhandlungen hätten zu dem Resultat geführt, daß die Bildung einer Gemeinde Neuenburg ein Bedürfnis sei. Er empfehle daher den Antrag der Minderheit dem Landtage zur Annahme.

Abg. Pentz: Er habe sich verpflichtet gehalten, in dieser Sache das Wort zu nehmen, da er früher drei Jahre in Neuenburg gewohnt habe und noch immer ein lebhaftes Interesse für Neuenburg hege. Er müsse sich gegen den Antrag der Majorität erklären; er glaube nicht, daß das Wohlergehen von Neuenburg und Astede gefördert werde, wenn jener Antrag vom Landtage angenommen werden sollte. Neuenburg und Astede seien zwei eng zusammenhängende Ortschaften. Trotzdem gehe im Zickzack eine Grenzlinie hindurch und gehöre der eine Theil zu dem Gemeindeverbande des etwa $\frac{3}{4}$ Stunde entfernten Bockhorn, der andere zu dem Gemeindeverbande des etwa eben so weit entfernten Zetel. Zetel aber sei ein größerer Ort als Neuenburg, Bockhorn größer als Astede. Es sei darnach ganz erklärlich, daß die Interessen Zetels denen Neuenburgs, die Bockhorns denen von Astede gegenüber überwiegende Berücksichtigung fänden, dagegen auf die den Ortschaften Neuenburg und Astede gemeinsamen Interessen, deren es so viele gebe, wenig Bedacht genommen werde, wie dies sich insbesondere noch bei den Chausseeanlagen gezeigt habe. Uebrigens sei die Idee der Bildung einer Gemeinde Neuenburg schon lange angeregt. Er wisse aus eigener Erfahrung, daß schon vor fünfzehn Jahren die Rede davon gewesen sei, namentlich in Neuenburg und letzteres könne nicht befremden, wenn man berücksichtige, daß dort der gebildete Theil der Bewohner der neu zu constituirenden Gemeinde sich befinde.

Der jetzige Zustand sei wirklich unnatürlich und unerträglich, ja ungeheuerlich zu nennen.

Die Majorität beantrage nun, auf eine Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfs zur Zeit nicht einzutreten, und begründe diesen Antrag wesentlich damit, daß sich aus den Unterschriften der beiden Petitionen ergebe, daß augenblicklich über $\frac{2}{3}$ der Grundbesitzer von Astede gegen die Bildung der neuen Gemeinde sei. Allein auf Unterschriften bei Petitionen sei keines Erachtens wenig Gewicht zu legen, da es gewiß leicht sei, deren eine Anzahl zu sammeln. Namentlich sei es leichter, Unterschriften für Beibehaltung eines bestehenden Zustandes, als für Abänderungen desselben zu bekommen, indem es viele ängstliche Gemüther gebe, welche lieber das Vorhandene mit seinen Mängeln gewahrt, als eine durchgreifende Aenderung ausgeführt sehn möchten. Die Hauptsache für die in Betracht zu ziehenden Petitionen sei aber, zu constatiren, wie sie entstanden seien. In der Petition für die Bildung einer Gemeinde Neuenburg werde hervorgehoben, daß die Unterzeichner nur deshalb noch mit einer solchen einkämen, weil verlaute, daß von Seiten einiger Gegner der Sache für eine Eingabe Unterschriften gesucht worden seien, welche den Zweck verfolgten, den Wunsch nach einer selbstständigen Gemeinde als weniger allgemein darzustellen, wie er in der That sei. Ferner sei die gegnerische Petition vom 5. Februar datirt, am 8. Februar beim Landtage angekommen, die andere dagegen vom 8. Februar datirt und am 10. Februar eingegangen. Die erstere Petition sei also früher entstanden und es auch aus diesem Grunde leichter gewesen, mehr Unterschriften zu bekommen. Dazu komme noch, daß die heute eingesandte Petition, ebenfalls mit vielen Unterschriften versehen, sich wieder für die Constituirung einer Gemeinde Neuenburg ausspreche.

Mehr Werth als auf diese Petitionen lege er aber auf die Abstimmung in der unter dem Voritze des Amts abgehaltenen Versammlung. Dort hätten sich die Neuenburger und Schweinebrücker fast alle, von 99 Stimmen aus Astede aber 58 für das Project erklärt und sei dabei noch zu bemerken, daß unter den 41 dissentirenden Stimmen sich etwa 12 aus der Bauerschaft Bredehorn befunden, welche letztere aber jetzt außer Acht gelassen werden müßten, da Bredehorn nach dem neuesten Plane nicht der zu gründenden Gemeinde mehr hinzugelegt werden solle. Unter den 58 Stimmen für die Neubildung sei kein Bredehorner gewesen und stelle sich daher das Stimmenverhältniß nunmehr wie 58 zu 29, in runden Ziffern wie 60 zu 30, die Majorität also als eine ganz bedeutende heraus.

Nehme man nun das Resultat dieser Abstimmung in Betreff der Asteder mit den Petitionen zusammen, so lasse sich ein gewisses Schwanken der Eingewesenen von Astede nicht verkennen. Man solle meinen, sie wüßten selbst nicht, was sie wollten. Dann aber trage er kein Bedenken, zu sagen, die Asteder hätten sich nun auch gefallen zu lassen, daß man denen folge, welche sich über ihre Ziele und Wünsche klar seien

nämlich den Bewohnern Neuenburgs. — Nach allem diesen bitte er, den Antrag der Minderheit des Ausschusses anzunehmen.

Abg. Huchting: Er habe eigentlich nicht die Absicht gehabt, in dieser Sache das Wort zu ergreifen, da er, als Gemeindevorsteher von Bockhorn, gewissermaßen einen Parteistandpunkt einnehme. Einige Aeußerungen der beiden Vorredner nöthigten ihn aber zu einer Entgegnung.

Wenn zunächst der Reg.-Commissair gesagt habe, daß die Grenzen der kirchlichen und politischen Bezirke sich deckten, so könne er dem nicht beistimmen. Dies sei nämlich im Amte Barel bei keiner einzigen Gemeinde, und namentlich auch nicht bei der neu zu bildenden der Fall.

Der Reg.-Commissair habe ferner bemerkt, daß die kirchlichen und die politischen Gemeinden sich im Armenwesen berührten. Allein seines Wissens hätten beide überall Nichts mit einander zu schaffen, auch nicht im Armenwesen.

Der Abgeordnete Lenz habe gesagt, zwischen Neuenburg und Astebe gehe eine Grenzlinie im Zickzack hindurch, welche einen Theil der Gemeinde Bockhorn, einen Theil der Gemeinde Zetel zulege. Dies sei zwar an sich richtig. Die Grenzlinie durchschneide aber doch keine Parzellen, wie es die jetzt projectirte thue.

Der Abg. Lenz habe weiter gemeint, die Interessen von Astebe würden von Bockhorn nicht genügend berücksichtigt. Hiergegen müsse er den Gemeinderath von Bockhorn in Schutz nehmen. Bei der neuerlichen Chausseeanlage habe die Gemeinde Bockhorn lediglich im Interesse von Astebe 2 bis 3000 Thlr. verausgabt.

Was dann noch die Zahl der in der mehrfach erwähnten amtlich berufenen Versammlung anwesenden stimmberechtigten Bredhornern betreffe, so seien dies nicht 12 gewesen, wie der Abg. Lenz angeführt habe, sondern, wie er meine, nur 6 oder 7.

Ueberhaupt aber sei er der Meinung, daß es am zweckmäßigsten wäre, die Berathung über den Gesetzentwurf hinauszuschieben bis zum Herbst. Da der Gesetzentwurf insofern eine Aenderung erlitten habe, als andere Grenzen für die neue Gemeinde angenommen seien, so halte er den Aufschub noch um so mehr gerechtfertigt. Vor dem 1. Mai nächsten Jahres werde die Constituirung der neuen Gemeinde doch nicht vor sich gehen können; dieselbe mitten in einem Rechnungsjahre vorzunehmen, sei durchaus unpractisch; es werde ohnehin noch Differenzen genug geben.

Abg. Ruffel: Es handle sich hier darum, ob auf die Berathung eines Gesetzentwurfs eingetreten werden solle oder nicht. Letzteres dürfe aber nur dann geschehen, wenn gewichtige Gründe dafür geltend gemacht würden. Das sei aber keines Erachtens nicht der Fall. Die Majorität des Ausschusses berufe sich zur Motivirung ihres Antrags hauptsächlich auf die gegen das Project eingegangene Petition. Daß aber auf derartige Petitionen wenig Gewicht zu legen sei, habe der Abg. Lenz bereits nachgewiesen. Zur Characteristik jener Petition wolle er Folgendes aus einem Schreiben mittheilen,

welches er von dem Vorstande der Ackerbauschule, v. Regellein, erhalten habe. Der sage:

„Daß sie, die Astebe, zur Unterschreibung jener Gegenpetition durch alle nur erdenklichen Vorspiegelungen, wie den wahrscheinlichen Neubau einer Kirche und Aehnliches, bewogen wurden, davon überzeugte ich mich heute und gestern, zu den mir bekannten Leuten in der Bauerschaft Astebe gehend.

Von 28 Stellenbesitzern, die ich zu besuchen Zeit fand, erklärten nur 2 sich unentschieden; alle übrigen 26, die sämmtlich zur Gegenpetition beredet waren und sie unterschrieben hatten, sagten aus, daß sie ihre Unterschrift nicht aus Ueberzeugung, theilweise ohne zu wissen, worum es sich handle, andere dem Drängen des Bauervogts Ohnstede weichend, abgegeben hätten. Sechszehn waren daher sofort bereit, ihre Unterschrift zurückzunehmen und vierzehn das, was sie vor dem Amte ausgesagt hatten, in einer abermaligen Petition zu bekräftigen, während zehn mit Recht ein neues Unterschreiben scheuten, um nicht all zu wankelmüthig zu erscheinen. Andere unterzeichneten, die vorher sich nicht erklärt hatten, während ich leider Viele nicht zu Hause fand. Die Wahrheit dieser Zahlen und das Gesagte bekräftige ich mit meinem Ehrenworte.“

Aus diesen Mittheilungen gehe hervor, welche Mittel angewandt seien, um Unterschriften zu bekommen. Und gerade deshalb halte er eine rasche Entscheidung der Sache für dringend geboten. Er werde daher für den Antrag der Minorität des Ausschusses stimmen.

Abg. Huchting: Er kenne den in dem vorgelesenen Briefe genannten Bauervogt sehr genau. Derselbe sei ein durchaus rechtschaffener Mensch und werde gewiß keine schlechten Mittel gebraucht haben, um die Leute zur Unterschrift der Petition zu bewegen.

Abg. Sullmann: Er sei früher auch in Neuenburg angestellt gewesen und kenne die dortigen Verhältnisse sehr wohl. Er wisse, daß ein dringendes Bedürfniß der Gründung einer selbstständigen Gemeinde Neuenburg vorliege und könne sich in dieser Beziehung ganz den Ausführungen des Abg. Lenz anschließen.

Reg.-Commissair Buchholz: Er habe nur gesagt, daß der kirchliche Bezirk und der politische sich im Wesentlichen deckten und müsse diese Bemerkung gegen die Erinnerungen des Abg. Huchting aufrecht erhalten. Daß es Ausnahmen gebe, habe er zugegeben. Das Erstere sei auch bei der neuen Gemeinde, abgesehen von den 44 Bredhornern, der Fall. Ebenso verhalte es sich mit den Gemeinden Bockhorn und Zetel und machten nur einzelne kleinere Bezirke hiervon eine Ausnahme. Auch daß die kirchliche und weltliche Gemeindeverwaltung in der Armenverwaltung sich berührten, sei mit Unrecht bestritten worden. Die kirchliche und die Gemeindearmenpflege ständen in natürlicher gegenseitiger Beziehung, jedenfalls werde es doch sehr im Interesse der Sache sein, wenn sie sich mit einander in Verbindung setzten. Dann sei auch

ja der Geistliche stimmberechtigt in der weltlichen Armencom-
mission.

Berichterstatter v. Schrenk: Er halte es nicht für er-
forderlich, den Antrag der Minderheit noch näher zu begrün-
den. Er wolle nur bemerken, daß eine Berathung und Be-
richterstattung seitens des Ausschusses vor dem 16. d. Mts.
könne vollendet werden.

Berichterstatter Sellmann I.: Er hebe für den Antrag
der Majorität noch hervor, daß auf die friedliche Beordnung
der Verhältnisse doch gewiß ein nicht geringes Gewicht zu le-
gen sei, folle überall die neue Einrichtung für die Betreffenden
von segensreichen Folgen sein. Wenn dagegen heute bemerkt
worden, daß eine Abstimmung in einer amtlich berufenen Ver-
sammlung einen größeren Werth habe, als die Zahl der Un-
terschriften unter Petitionen, so wolle er hierbei darauf auf-
merksam machen, daß der amtliche Vorsitz in einer Versamm-
lung kein Hinderniß sei für eine Corruption der Stimmen; es seien
hier vielleicht dieselben Mittel angewandt, um Stimmen für
die Neubildung der Gemeinde zu erlangen, als bei den Un-
terschriften der Petitionen.

Dazu komme noch, daß der ursprünglich dem Landtage
vorgelegte Gesetzentwurf von der Staatsregierung wieder modi-
ficirt sei.

Hiernach könne die Majorität die Sache nicht für spruch-
reif halten, sondern glaube, daß Gründe vorlägen, welche, wie
auch in dem Berichte weiter ausgeführt, einen Aufschub sehr
wohl rechtfertigten. Er bitte, den Mehrheitsantrag anzunehmen.

Vorsitzender Vicepräsident Bancratz: Der Antrag der
Mehrheit des Ausschusses sei:

der Landtag wolle beschließen, auf eine Berathung des
Gesetzentwurfs, betr. die Bildung einer Gemeinde Neuen-
burg, zur Zeit nicht einzutreten;

der Antrag der Minderheit dagegen:

der Landtag wolle beschließen, daß auf eine Berathung
des Gesetzentwurfs, betr. Constituirung einer besondern
Gemeinde Neuenburg, sofort einzutreten sei.

Er werde den Antrag der Mehrheit zur Abstimmung
bringen, und werde dadurch den Antrag der Minderheit zugleich
mit erledigt; eine Annahme des Antrags der Minderheit liege
vor, wenn der Antrag der Mehrheit sollte abgelehnt werden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Mehrheit ab-
gelehnt und ist damit der Minderheitsantrag angenommen.

Der Präsident Lenz übernimmt wieder den Vorsitz.

Vorsitzender: Der zweite Gegenstand der Tagesord-
nung sei:

Ausschußbericht, betr. mehrere Petitionen und einen Antrag
des Abg. Schrimper wegen Aufhebung von Gewerbsrecog-
nitionen.

Auf Verlesung des Berichts wird verzichtet.

Vorsitzender: Der Antrag der Minderheit Nr. 1 sei:
die im Eingange genannten 4 Petitionen Nr. 1—4

Großherzoglicher Staatsregierung zur geeigneten Berück-
sichtigung zu übergeben,

wogegen die Mehrheit des Ausschusses sub 2 beantrage:

über die im Eingange erwähnten 4 Petitionen (Nr.
1—4 incl.) zur Tagesordnung überzugehn.

Er werde zuerst den Antrag der Mehrheit und im Fall
der Ablehnung den der Minderheit zur Abstimmung bringen.

Der Antrag der Mehrheit wird vom Landtage abgelehnt,
der Antrag der Minderheit angenommen.

Vorsitzender: Der Antrag Nr. 3 des Ausschusses sei:
über die Petitionen der Gastwirths aus Oldenburg und
Zever um Aufhebung der Wirthschaftsrecognition zur
Tagesordnung überzugehn.

Berichterstatter Giffel: Im Ausschußbericht Seite 430
Zeile 17 von oben müsse es heißen: „Berathung“ statt: „Be-
wirthung.“

Abg. Cammann: Er sei doch der Ansicht, daß, wenn
nicht eine Aufhebung, so jedenfalls eine Ermäßigung der Recog-
nition eintreten müsse. In Zever sei ein Gastwirth, dessen Ge-
schäft hauptsächlich im Logiren von Fremden bestehe und der
eine Recognition von jährlich 70 Thlr. zu zahlen habe, theils
an den Staat, theils an die Stadtcasse. In Zever existirten
ferner bereits 37 Schenkwirthschaften und da könne von einem
besondern Schutze, der diesem Gewerbe gewährt werde, wohl
kaum noch die Rede sein.

Bei der Abstimmung wird der Ausschußantrag Nr. 3 vom
Landtage angenommen.

Vorsitzender: Der Minderheitsantrag Nr. 4 sei:

die Eingangs erwähnte Petition Nr. 7 Großherzoglicher
Staatsregierung zur Berücksichtigung zu übergeben;

wogegen die Mehrheit unter Nr. 5 beantrage:

über die im Rubrum Nr. 7 erwähnte Petition zur
Tagesordnung überzugehn.

Der Antrag der Mehrheit wird angenommen.

Vorsitzender: Der Antrag des Ausschusses Nr. 6 sei:
über den Antrag des Abg. Schrimper wegen Auf-
hebung der Gewerbsrecognitionen zur Tagesordnung
überzugehn.

Abg. Schrimper bittet um das Wort.

Vorsitzender: Nach §. 87 der Geschäftsordnung könne
er dem Abg. Schrimper nur das Wort geben, wenn sich
8 Abgeordnete dafür erklärten.

Sehtres ist nicht der Fall und wird der Ausschußantrag
Nr. 6 vom Landtage angenommen.

Vorsitzender: Der dritte Gegenstand der Tagesord-
nung sei:

Ausschußbericht über den Antrag des Abg. Köhler und
Genossen, betr. Eingehung der bürgerlichen Ehe.

Auf Verlesung des Ausschußberichts wird verzichtet.

Abg. Köhler: Er wolle hiemit erklären, daß er mit dem
Ausschußantrage einverstanden sei.

Abg. Giffel: Obgleich er mit dem Antrage einverstanden

sei, bemerkte er nur, daß sich in 50 Jahren in Birkenfeld kein Fall ereignet habe, für welchen die jetzt beabsichtigte Aenderung anwendbar gewesen sei und daß daher eine besondere Dringlichkeit nicht vorliege.

Abg. Köhler: Die demnächst in Birkenfeld zusammentretende Synode beabsichtige dem Vernehmen nach ebenfalls mit einem ähnlichen Antrage hervorzutreten, wie er ihn gestellt habe.

Vorsitzender: Der Ausschusßantrag gehe dahin:

der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung unter Mittheilung des Antrags des Abg. Köhler ersuchen, ihm möglichst bald den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches die Bestimmung des Art. 33 §. 3 Abs. 2 des Staatsgrundgesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld zur Ausführung komme.

Dieser Antrag wird vom Landtage angenommen.

Vorsitzender: Der vierte Gegenstand der Tagesordnung sei:

Mündlicher Bericht des Staatsgutsausschusses, betr. Ankauf eines Placken Landes für die Försterdienstwohnung zum Streef.

Berichterstatter **Selmann II.:** Der Ausschusß könne sich den, von der Staatsregierung in ihrem desfälligen Schreiben — Anl. 68 — angegebenen Gründen nur anschließen. Schon früher seien Landtag und Staatsregierung darüber einverstanden gewesen, daß es nothwendig sei, im Streef eine Försterdienstwohnung zu halten. Wie sich nun herausgestellt habe, fehle dabei das erforderliche Weideland und finde daher der Ausschusß gegen den Ankauf des Placken Landes Nichts zu erinnern, zumal den obwaltenden Umständen nach der Preis nicht zu hoch erscheine. Der Ausschusß beantrage:

der Landtag wolle dem Antaule eines Plackens von 6 Scheffel Saat für die Försterdienstwohnung zum Streef gegen die Summe von 135 Thlr. und Zahlung des Kaufpreises aus den für verkaufte entlegene Forstgrundstücke gelöseten Geldern seine Zustimmung ertheilen.

Der Antrag wird vom Landtage angenommen.

Vorsitzender: Der fünfte Gegenstand der Tagesordnung sei:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Petition aus Edewecht wegen Verbesserung des Fahrwassers des Aueflusses.

Berichterstatter **Pancraz:** Die Angelegenheit sei bereits beim zwölften Landtage zur Sprache gekommen, damals aber über dieselbe zur Tagesordnung übergegangen. Der dreizehnte Landtag sei in Folge einer Petition auf die Sache eingetreten. Die Petenten hätten vorgesteld, daß in Edewecht eine nicht unbedeutende Industrie betrieben werde; daß es dieser sehr störend sei, daß die Aue nicht jeder Zeit schiffbar sei, und daher eine Verbesserung des Fahrwassers des Aueflusses dringend gewünscht werde. Der dreizehnte Landtag habe die Petition der Staatsregierung zur besondern Berücksichtigung empfohlen. Beim vierzehnten Landtag sei eine Petition von Schiffsbauameistern aus Edewecht eingegangen. Dieselben hätten vorgesteld, daß in Ede-

wecht ein nicht unbedeutender Schiffsbau betrieben werde, daß es aber schwierig sei, die Schiffe auf der Aue stromabwärts zu schaffen; daß zu dem Ende Wehre hergestellt werden müßten, daß diese Anlage die Kräfte der Petenten übersteige und sie deshalb aus Staatsmitteln ausgeführt werden möge. Der vierzehnte Landtag habe diese Petition der Staatsregierung ebenfalls zur besondern Berücksichtigung empfohlen, wobei aber im Ausschusse ausgesprochen sei, daß es erst noch einer nähern Untersuchung bedürfe, ob das Project sich auch finanziell rechtfertigen lasse.

Die jezige Petition erinnere bloß an die beim vierzehnten Landtage eingegangne. Gründe enthalte sie nicht. Der Landtag habe nun nicht erfahren, ob eine etwa angestellte Untersuchung für die Ausführung des Projects günstige Resultate geliefert habe, glaube auch nicht, daß die Kosten im Verhältniß zu den zu erreichenden Zwecken ständen, und halte namentlich den jezigen Zeitpunkt für derartige Anlagen nicht für den richtigen. In Erwägung dieser Umstände beantrage daher der Ausschusß:

der Landtag beschließe, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Brader: Es habe einen eigenthümlichen Eindruck auf ihn gemacht, als er den Antrag des Ausschusses gelesen habe. Die Sache sei früher öfter im Landtage verhandelt; es sei mehrfach ausgesprochen, daß sie gefördert werden müsse; eingekommene Petitionen seien vom Landtage der Staatsregierung zur Berücksichtigung empfohlen, ja sogar zur besondern Berücksichtigung empfohlen; im Finanzausschusse saßen fast dieselben Abgeordneten, wie damals; und nun stelle der Ausschusß den Antrag, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Er wisse wirklich nicht, worauf sich denn die vom Berichterstatter angegebenen Voraussetzungen gründeten. Er halte die Anlage für sehr nützlich. Durch die Schiffszimmerei würden viele Leute von dem so unsichern Buchweizenbau abgezogen und verdienten auf den Helgen ein sicheres Brot. Dann verlangten die Edewechter auch ja nur eine Unterstützung. Vielleicht werde eine Summe von 2000 Thlr schon ausreichen. Für Hafenanstalten habe der Landtag Summen bewilligt, welche weit größer seien, als die hier erforderliche. Zwar habe er zu der Staatsregierung, welche die Wichtigkeit der Sache gewiß nicht verkenne, das Vertrauen, daß sie dieselbe nicht werde fallen lassen, auch wenn der Landtag über die Petition zur Tagesordnung übergehe. Allein weil die Angelegenheit öfter im Landtage zur Sprache gekommen sei und derselbe ihre Bedeutung bei der Verhandlung über die damals eingegangenen Petitionen durch die diesen zu Theil gewordene Empfehlung ausdrücklich anerkannt habe, so beantrage er:

die Petition der Besitzer der Edewechter Schiffszimmereien, mit Beziehung auf die in den beiden vorhergehenden Landtagen desfalls gefaßten Beschlüsse, der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu übergeben. Der Antrag ist genügend unterstützt.

Abg. Gullmann: Er bitte den Antrag des Abg. Brader anzunehmen. Der Landtag habe früher die Petitionen der Staatsregierung empfohlen und liege kein Grund vor, jetzt anders zu verfahren. Zwar müsse eine Untersuchung stattfinden, ob das Project finanziell zu rechtfertigen sei. Allein dem Landtage sei noch keine Mittheilung gemacht, daß eine etwa angestellte Untersuchung schlechte Resultate geliefert habe. Uebrigens stimme er dem Abg. Brader bei und habe ebenfalls zu der Staatsregierung das Vertrauen, daß sie die Sache nicht ohne Weiteres fallen lassen werde, wenn der Landtag die Petition ihr auch nicht zur Berücksichtigung übergebe.

Berichterstatter Pancraz: Die zuletzt vom Abgeordneten Gullmann ausgesprochene Ansicht theile auch er. Er sehe daher nicht ein, was der Antrag des Abg. Brader nütze. Er halte ihn indeß nicht für verwerflich und werde er für seine Person auch für den Antrag des Abg. Brader stimmen können.

Abg. v. Schreud: Er halte den Antrag des Ausschusses für inconsequent. Durch die Erweiterung der Stückhauser Brücke sei es möglich geworden, größere Schiffe, als vorher, stromabwärts zu schaffen. Wenn nun der Landtag schon früher Petitionen wegen Verbesserung des Fahrwassers der Staatsregierung empfohlen habe, so müsse dies umsomehr bei der jetzigen Petition der Fall sein.

Abg. Bartel: Der Antrag des Ausschusses sei durchaus nicht inconsequent. Daß früher zufällig dieselben Personen im Finanzausschuß geessen hätten, thue Nichts zur Sache, der jetzige Finanzausschuß habe mit dem des vorigen Landtages nichts gemein. Außerdem werde noch Folgendes zu bemerken sein: Seit langer Zeit werde in Odewecht Schiffsbau betrieben; man habe dort anfänglich kleinere Schiffe gebaut. Neuerdings fange man an, auch größere zu bauen und verlange nun Verbesserung des Fahrwassers der Aue, eines kleinen Baches. Er halte es überhaupt für etwas Anomales, daß in einem Binnenplage wie Odewecht größere Schiffe gebaut würden. Das ganze Institut sei ein künstliches, von dessen Förderung er keinen großen Nutzen erwarte.

Abg. Brader: Er glaube, wenn der Abg. Bartel sich mal die Sache an Ort und Stelle ansehen habe, so werde er ihr nicht mehr alle Berechtigung absprechen. Das Ammerland liefere vorzügliches Schiffsholz und sei der Odewechter Schiffsbau bereits ein so ausgedehnter, daß Schiffe von dortigen Werften ins Ausland, nach Leer u., verkauft würden. Um einen solchen Industriezweig zu heben, dürfe seines Erachtens der Staat ein paar tausend Thaler nicht sparen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Brader angenommen.

Vorsitzender: Der sechste Gegenstand der Tagesordnung sei: Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. a) Petition aus Abbehausergroden und Enjebuhr wegen Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Tragung der

Schullasten; b) Petition des Rechnungsstellers Janßen zu Abbehausen wegen Abänderung des Gebührengesetzes.

Berichterstatter Straderjan III.: Die Petenten beschwerten sich darüber, daß die in den Schulachten belegenen Grundstücke und Häuser nur die Kosten der Schulgebäude nebst Zubehör, sowie etwaige Zinsen aufzubringen hätten, die übrigen Ausgaben aber von allen in der Schulacht wohnenden Genossen nach dem Armenbeitrage resp. der Einkommensteuer gedeckt werden müßten. Ihre Schulachten seien klein; so werde die Schule von Enjebuhr durchschnittlich von 20, die von Abbehausergroden von 25 Schülern besucht. Die Schullasten seien aber so hoch, daß die Schulacht Enjebuhr dazu eine fünfzehn bis neunzehnmonatliche, die Schulacht Abbehausergroden eine zwölf bis dreizehnmonatliche Einkommensteuer regelmäßig aufbringe. Diese unverhältnißmäßige und ungleiche Belastung habe nach Ansicht der Petenten hauptsächlich darin ihren Grund, daß mehrere Forenjen ihre Stellen verpachtet hätten und verzogen, der Beitrag der Pächter aber nicht hoch sei, wodurch dann den übrigen Schulachtsgenossen um so mehr aufgebürdet werde. Die Petenten suchten nun darum nach, daß sämtliche Volksschulen zu Staatsanstalten erhoben werden möchten; wenn dies aber zur Zeit noch nicht ausführbar erachtet werden sollte, daß doch eine Aenderung des Schulgesetzes vom 3. April 1855 und des Gesetzes vom 22. April 1858, im Sinne des Art. 86 des Staatsgrundgesetzes, dahin vorgenommen werde, daß sämtliche Schulen innerhalb jeder politischen Gemeinde als Gemeindeanstalten von der ganzen Gemeinde aus einer gemeinschaftlichen Casse zu unterhalten seien; oder, wenn auch dies nicht thunlich erscheine, daß dann doch der Grundbesitz außer der Unterhaltungslast der Schulgebäude mit der Hälfte des aufzubringenden Gehalts und der Zulage der Lehrer u. s. w. belastet werde.

Was nun den ersten Punkt betreffe, so sei nach Ansicht des Ausschusses endgültig entschieden, daß eine Uebernahme aller Schullasten auf den Staat nicht zu rechtfertigen und unzumuthig sei. Eine Uebernahme derselben auf die Gemeindecassen scheine schon mehr für sich zu haben. Der Ausschuß habe aber geglaubt, dies nicht näher prüfen zu sollen. Hinsichtlich des dritten Punktes herrsche zur Zeit noch viel Streit, ob nämlich nicht der Grundbesitz schwerer zu belasten sei. Indes sei diese Frage noch nicht zum Austrage gebracht und beantrage daher der Ausschuß:

der Landtag beschliesse, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Dieser Antrag wird vom Landtage angenommen.

Berichterstatter Straderjan III.: Die Petition des Rechnungsstellers Janßen bitte um Revision des Gebührengesetzes und zähle eine Reihe von Bestimmungen desselben auf, deren Aenderung nach Ansicht des Petenten geboten sei. Was den ersten Punkt betreffe, so sei dieser erledigt durch die Erklärung der Staatsregierung, daß eine Revision im Werke sei. Die einzelnen, vom Petenten gewünschten Aenderungen anlangend,

so habe der Ausschuss von einer Prüfung derselben abgesehen. Er, der Berichterstatter, halte einige von ihnen für durchaus angemessen. Die ganze Petition sei überhaupt geschrieben vom Standpunkte eines Rechnungsstellers und da dies ein Standpunkt sei, von welchem aus die Staatsregierung das Gebührengesetz werde schwerlich angesehen haben, so glaube der Ausschuss, daß die Petition bei der in Angriff genommenen Revision wohl eine Berücksichtigung verdiene, und beantrage:

der Landtag beschliesse, die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur etwa geeigneten Berücksichtigung bei Revision des Gebührengesetzes zu übergeben.

Der Ausschussantrag wird vom Landtage angenommen.

Vorsitzender: Der siebente Gegenstand der Tagesordnung sei:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr.

- a) Petition des Amtraths in Berne wegen Erbauung eines Amthauses in Berne;
- b) Petition aus Langwarden u. wegen Verlegung des Amtssitzes von Ellwürden nach Stollhamm.

Berichterstatter **Bartel:** Nach dem Inhalt der Petition sei der Amtrath in Berne durch ein Rescript der Regierung vom 11. Aug. v. J. benachrichtigt, daß der Bau eines Amthauses für die nächste Finanzperiode nicht in Aussicht stehe. Der Amtrath halte diesen Bau für sehr nothwendig und bitte, der Landtag wolle denselben zur Verhandlung bringen und genehmigen.

Der Ausschuss sei davon ausgegangen, daß es wohl nicht zweifelhaft sei, daß demnächst bedeutende Aenderungen in der Organisation unsrer Behörden eintreten würden, und habe schon aus diesem Grunde es für bedenklich erachtet, Gebäude zu errichten für Behörden, von denen man überhaupt nicht wissen könne, ob sie bei der neuen Organisation noch würden bestehen bleiben. Der Ausschuss beantrage daher:

der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Abg. **Strackerjan II.:** Er habe sich im Ausschusse vorbehalten, einen besondern Antrag zu stellen. Auch er sei zwar der Ansicht, daß in der Einrichtung unsrer Behörden manches werde geändert werden. Allein er glaube, daß doch in Berne, wo viele Abwässerungsgenossenschaften, viele Sielachten und Canalachten ihren Mittelpunkt hätten, wo der Sitz des Vorstands des ersten Deichbands sei, immerhin ein Verwaltungsamt bleiben müsse. Er beantrage daher:

der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung übergeben.

Abg. **Selmann II.:** Er sei ganz mit den Ausführungen des Berichterstatters einverstanden und müsse den Landtag dringend bitten, den Ausschussantrag anzunehmen. Wir befänden uns in einer Periode, wo eine Umgestaltung der Behörden in größerem Maßstabe zu erwarten stehe. Wie weit dieselbe sich erstrecken werde, ob namentlich auch in Berne ein Amt verbleibe, das sei noch sehr zweifelhaft. Ja es sei überhaupt zwei-

felhaft, ob nicht die ganze Aemterverfassung aufgehoben und eine andre Einrichtung an ihre Stelle treten werde.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. **Strackerjan II.** abgelehnt, der Ausschussantrag dagegen angenommen.

Berichterstatter **Bartel:** Verschiedene Eingeseffene aus Langwarden, Toffens und Schwanden bäten um Verlegung des Amtssitzes von Ellwürden nach Stollhamm, indem letzteres der Mittelpunkt des Amtsbezirks, Ellwürden aber in der äußersten Ecke desselben belegen sei.

Der Ausschuss stimme den Petenten darin bei, daß der Sitz des Amts in Ellwürden unzweckmäßig sei, halte es aber in seiner Mehrheit aus denselben Gründen für gerathen, ihn dort einstweilen zu belassen, aus welchen er in Betreff der Berner Petition den Uebergang zur Tagesordnung beantragt habe. Die Mehrheit des Ausschusses stelle daher auch hier den Antrag:

der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Vorsitzender: Eine Minderheit beantrage:

der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung empfehlen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Mehrheit vom Landtage angenommen.

Vorsitzender: Der achte Gegenstand der Tagesordnung sei: Zweite Lesung des Gesetzesentwurfs, betr. Aufhebung des Verbots des Häuserabbruchs.

Der Ausschuss beantrage:

den Gesetzesentwurf, wie er aus erster Lesung hervorgegangen, unverändert anzunehmen.

Dieser Antrag wird vom Landtage angenommen.

Vorsitzender: Der neunte Gegenstand der Tagesordnung sei:

Zweite Lesung des Forststrafgesetzesentwurfs für das Fürstenthum Lübeck.

Eine Minderheit des Ausschusses habe hierzu folgenden Antrag gestellt:

im Art. 7 die Worte: „sonst in vier Monaten“ zu streichen und mit dieser Aenderung den Art. 7 anzunehmen.

Der Landtag lehnt diesen Antrag ab.

Vorsitzender: Der Reg.-Commissair habe beantragt:

Annahme des Art. 18 des Entwurfs.

Der Landtag lehnt diesen Antrag ab.

Vorsitzender: Eine Ausschussminderheit habe noch beantragt:

im Art. 20 §. 1 die Worte: „von einem Monate“ und die Bezeichnung „§. 1“, ferner den ganzen §. 2 zu streichen und mit dieser Aenderung den Art. 20 anzunehmen.

Der Landtag lehnt diesen Antrag ab.

Ein weiterer von der Minderheit des Ausschusses gestellter Antrag wird zurückgezogen. Derselbe lautete:

im Art. 21 §. 1 Zeile 1 werde anstatt „6 Monate“

gesetzt „2 Monate“, sowie ferner den §. 2 zu streichen und mit dieser Aenderung den Art. 21 anzunehmen.

Sodann wurde der ganze Entwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, jedoch mit den in Ausschussbericht zur zweiten Lesung angegebenen redactionellen Aenderungen angenommen.

Vorsitzender: Die nächste Sitzung solle angeagt und die Tagesordnung vorher mitgetheilt werden.

Womit geschlossen.

Der Berichterstatter:

Roggemann.

